

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0137/2014/1**

Auskunft erteilt:

Herr Leifken

Ruf:

492 61 81

E-Mail:

LeifkenA@stadt-muenster.de

Datum:

28.03.2014

Betrifft

Auslobung und Mittelbereitstellung zum städtebaulichen Gutachterverfahren Oxford-Kaserne -  
Konversion Oxford-Kaserne -

Beratungsfolge

02.04.2014 Hauptausschuss

02.04.2014 Rat

Vorberatung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Auslobung des städtebaulichen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) für die Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck **unter Berücksichtigung der Erweiterung des Teilnehmerkreises auf insgesamt 6 Büros (Büro Fritzen + Müller-Giebeler, Ahlen in Kooperation mit KuiperCompagnons, Rotterdam)** zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die für die Durchführung des Gutachterverfahrens erforderlichen Aufwendungen gemäß beiliegender Kostenübersicht (Anlage 2 **neu**) in Höhe von **118.000 €** stehen in der PG 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ zur Verfügung.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Refinanzierung der unter Zf. 2 genannten Kosten sowohl die BImA auf Grundlage der vom Rat am 21.03.2012 beschlossenen Konversionsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und der BImA sowie die Wohn+Stadt+bau (W+S) vor dem Hintergrund des beabsichtigten Ankaufs der Oxford-Kaserne durch die W+S eine angemessene Kostenbeteiligung angekündigt haben.
4. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Formulierung in der Anlage 1, Seite 13, 1. Absatz wie folgt angepasst wird: „Der Anteil geförderter Mietwohnungen soll 30 % der entstehenden Nettowohnflächen betragen, weitere 30 % der entstehenden Nettowohnflächen sollen förderfähig sein“.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan |          |                                                  |                 |                |             |
|------------------|----------|--------------------------------------------------|-----------------|----------------|-------------|
|                  | Nr.      | Bezeichnung                                      | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€    | Bemerkungen |
| Produktgruppe    | 090<br>1 | Stadt- u. Regionalentwick-<br>lung, Stadtplanung |                 |                |             |
| Zeile            | 06       | Kostenerstattungen und Kos-<br>tenumlagen        | 2014            | <b>103.000</b> |             |
| Zeile            | 16       | Sonstige ordentliche Aufwen-<br>dungen           | 2014            | <b>118.000</b> |             |

Die Aufwendungen stehen im Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Verfügung.

### Begründung:

Gem. Beschluss des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 27.03.2014 soll ein zusätzliches Büro aus der Region Münster im Rahmen des Gutachterverfahrens berücksichtigt werden. Die Verwaltung schlägt entsprechend vor, das **Büro Fritzen + Müller-Giebeler, Ahlen in Kooperation mit KuiperCompagnons, Rotterdam** als 6. teilnehmendes Büro einzuladen. Die Anlage 1 wird entsprechend geändert.

Entsprechend ist ein zusätzliches Bearbeitungshonorar von 8.000 € einzuplanen. Die Kosten-schätzung und Mitteleinplanung ist anzupassen (sh. Anlage 2 **neu**). Die Verfahrenskosten erhöhen sich damit von 110.000 € auf **118.000 €**.

Gem. Grundsatzaussage der BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) ist damit zu rechnen, dass, vorbehaltlich interner Zustimmungsverfahren, sich somit die Kostenbeteiligung von 40.000 € auf **44.000 €** erhöht (50 % der Bearbeitungs- und Preisgelder). Ebenso ist zu erwarten, dass sich die Wohn+Stadtbau GmbH mit **59.000 €** statt 55.000 € beteiligt (50 % der gesamten Verfahrenskosten).

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat am 27.03.2014 darauf hingewiesen, dass im Auslobungstext (Anlage 1) die Aussagen zum geförderten Wohnungsbau (S. 13, 1. Absatz) an den Aussagen der Vorlage 0039/2014 „Sozialgerechte Bodennutzung in Münster“ angepasst werden sollen. Der Auslobungstext (Anlage 1) wird entsprechend geändert: „Der Anteil geförderter Mietwohnungen soll 30 % der **entstehenden Nettowohnflächen** betragen, weitere 30 % der **entstehenden Nettowohnflächen** sollen förderfähig sein.

I.V.  
gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen: Anlage 2 neu**

